

Arbeitsmittelschnellcheck

Maschine/Gerät:	
Standort:	
Baujahr:	
Verantwortlich:	

Lfd. Nr.	Frage	ja	nein	entfällt	Mangelbeschreibung	Bemerkungen
1.	CE-Konformitätserklärung liegt vor ¹⁾ und ist zutreffend?					Werden die Punkte 1 bis 5 mit „ja“ beantwortet (bzw. Punkt 1 mit „entfällt“, müssen in der Regel keine weiteren Gefährdungen dokumentiert werden (§ 3 (9) i.V.m. § 7 (1) BetrSichV (gilt i.d.R. nur für Werkzeuge und einfache kraftbetriebene Verbraucherprodukte))
2.	Arbeitsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß gemäß Herstellerangaben eingesetzt?					
3.	Zusätzliche Gefährdungen durch Umgebung, Arbeitsgegenstände, Arbeitsabläufe, Arbeitsdauer, Arbeitszeiten ausgeschlossen?					
4.	Instandhaltungsmaßnahmen werden getroffen (ggf. Wartungsvertrag)?					
5.	Prüfungen werden durchgeführt?					
6.	Gefährdungen durch Quetschstellen, Scherstellen, Einzugsgefahren ausgeschlossen?					
7.	Gefährdungen durch offensichtliche Beschädigungen oder unvollständige Arbeitsmittel ausgeschlossen?					
8.	Sinnfällige Kennzeichnung vorhanden und ausreichend?					
9.	Gefährdung durch mögliche Fehlbedienung vorhanden und deshalb Maßnahmen getroffen? (Unterweisung, Betriebsanweisung)?					
10.	Beobachten von Verschleißerscheinungen zwingend erforderlich?					
11.	Gefährdungen durch Veränderungen am Arbeitsmittel ausgeschlossen?					

1) Wenn erforderlich, z.B. bei Maschinen ab Baujahr 1995,

Arbeitsmittelschnellcheck

Lfd. Nr.	Frage	ja	nein	entfällt	Mangel	Bemerkungen
12.	Gefährdung durch Abbau von Schutzeinrichtungen ausgeschlossen?					
13.	Durchführung der Sicht- und Funktionskontrollen sichergestellt?					
14.	GS-Zeichen vorhanden?					Nicht zwingend erforderlich.
15.	Gefährdung durch ergonomische Gestaltungsmängel vermieden?					
16.	Vorhandene Sicherheitseinrichtungen ausreichend und funktionsfähig?					
17.	Arbeitsmittel alters- und altersgerecht?					
18.	Gebrauchsanleitung (Bedienungsanleitung) erforderlich und vorhanden?					
19.	Gebrauchsanleitung (Bedienungsanleitung) ausreichend?					Falls nein: Punkt 20 erfüllt?
20.	Betriebsanweisung vorhanden?					Sprache?
21.	Unterweisung der Beschäftigten erfolgt?					

Ergebnis: Schnellcheck reicht aus
 Schnellcheck reicht nicht aus (Detailprüfung erforderlich)

Ort/Datum:..... **Erfasst von:**.....

Mängelabstellung - Termin: **Verantwortlich:**.....

Mängel abgestellt am:

Feststellung:

Hiermit stellt der Unternehmer aufgrund der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung fest, dass die Voraussetzungen nach § 4 (1) vorliegen und die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend sind.

Datum:..... **Name/Unterschrift Unternehmer:**.....